

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Erweiterung des Wohngebäudes mit einer Dachgeschossaufstockung, Erweiterung und Umbau der Wohnräume, Einbau von Aufzügen, Errichtung von 7 neuen Stellplätzen, Umverlegung vorhandener Stellplätze, Errichtung von Feuerwehrlflächen“, Rostock, Helsingier Str. 35,36,37,39; Az.: 01391-20		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2021	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung
02.03.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Erweiterung des Wohngebäudes mit einer Dachgeschossaufstockung, Erweiterung und Umbau der Wohnräume, Einbau von Aufzügen, Errichtung von 7 neuen Stellplätzen, Umverlegung vorhandener Stellplätze, Errichtung von Feuerwehrlflächen“, Rostock, Helsingier Str. 35,36,37,39; Az.: 01391-20, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	01391-20_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	01391-20_Lageplan	öffentlich
3	01391-20_Ansicht	öffentlich
4	01391-20_Auszug Geoport	öffentlich

--	--	--